

11261

Generalagentur
S. URBAN
vorm. A. Wackerle
Garmisch-Partenkirchen
Bahnhofstr. 1111 - Tel. 4510
gegenüber dem Rathaus

424/666

FRANKFURTER

VERSICHERUNGS - AKTIENGESELLSCHAFT
ZWEIGNIEDERLASSUNG SÜDDEUTSCHLAND



Frankfurter Versicherungs - AG., München 22, Ludwigstraße 4-5

Herrn
Georg HUBER

ESCHENLOHE Nr. 25
b. Garmisch

Vertretung Nr. 755 / 220	B-Nr. 13049	BSZ 081
-----------------------------	----------------	------------

1. Nachtrag

zum Haftpflicht - Vers.-Schein-Nr.: H 728 060

Mit Wirkung vom 15. 10. 59 wird Versicherungsschutz gemäß dem auszuge-
weise abschriftlich beigefügten Antrag vom 7. 10. 59 gewährt.

Die Prämie beträgt jetzt DM 158.50
zuzüglich Versicherungssteuer und Gebühr, vorbehaltlich einer Änderung
gemäß § 5 AHB.

Vereinbarungsgemäß ist der Vertrag bis 15. 10. 62 geschlossen.
Von diesem Zeitpunkt an verlängert sich das Vertragsverhältnis um ein
Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter
Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor jedesmaligem Ablauf
von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Mit diesem Nachtrag wird die Prämie
vom 15. 10. 59 bis 15. 10. 60 mit DM 158.50
abzüglich Rückprämie DM 92.90
netto DM 65.60

erhoben.

Prämienrechnung
von-bis

Netto	DM	65.60
Gebühr	DM	- .70
Vers.-Steuer	DM	3.30
Einlös.-Betr.	DM	69.60

München 22,
Ludwigstraße 4-5

den 6. 11. 59
bj wl

Nachstehenden Einlösungsbetrag erhalten

den 20. 11. 59

Unterschrift des Vertreters

FRANKFURTER
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
Zweigniederlassung Süddeutschland

Zur besonderen Beachtung: An den rot kenntlich gemachten Stellen weicht der Nachtrag von dem Antrag ab. Wenn nicht
innerhalb eines Monats nach Empfang des Nachtrags schriftlich widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

I. Besteht oder bestand für Sie oder für den Besitzvorgänger (Name und Wohnort bitte angeben) eine Haftpflichtversicherung bei einer anderen Gesellschaft? Bei Nein
Ist die Versicherung vom Versicherungsnehmer oder von der Gesellschaft gekündigt worden?

II. Beantragen Sie Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb? **Ja** (Ja oder Nein)

a) Wo liegt z. Z. der Betrieb (Ort, Straße, Hausnummer), auf den sich die Versicherung beziehen soll?
Ort: Eschenlohe -Straße, Ha.-Nr. 25

b) Sind Sie Eigentümer, Pächter, Nutznießer, Verwalter? Eigentümer

c) Wie groß ist der gesamte Grundbesitz einschl. gepachteter Fläche in ha? 33 ha 82.70

III. Soll die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden besonderen Gefahren mitversichert werden:

1. aus der Haltung von Hunden?
Wieviel Hunde sind vorhanden?
Nein (Ja oder Nein)
2 Hunde
Anmerkung: Versicherungsschutz für die Hundehaltung wird nur übernommen, wenn sämtliche Hunde für die Berechnung erklärt werden.

2. aus der Verwendung von Pferden, Maultieren und sonstigen Zugtieren auch für andere Zwecke als für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb?
Wieviel Pferde oder Maultiere werden verwendet?
Nein (Ja oder Nein)

a) zu gelegentlichen Lohnfahrten oder zu Zwecken eines mitversicherten Nebenbetriebes, welcher der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugeteilt ist? Nein

b) zu ständigen Lohnfahrten (auch Milchfahrten) jedoch nicht Langholz oder Steinfahrten? Nein

c) zu Lohnfahrten mit Langholz oder Steinen? Nein

d) zur entgeltlichen Personenbeförderung? Nein

e) als Reitpferde? Nein

f) Wieviel sonstige Zugtiere (Ochsen, Kühe, Esel, Maulesel) werden zu Zwecken unter a) bis d) verwendet? Nein

3. aus Zuchtierhaltung zum Zwecke des Deckens fremder Tiere einschließlich der gesetzlichen Haftpflicht für Deckschäden an fremden Tieren?
Wieviel und welche Zuchttiere werden gehalten?
Nein (Ja oder Nein)

a) Zuchthengste? Nein

b) Zuchtstiere? Nein

c) Zuchteber? Nein

d) Schaf- und Ziegenböcke? Nein

4. aus Bienenhaltung, wenn mehr als 10 Stöcke gehalten werden? (s. Erläuterungen Seite 4 A 1 c)
Wieviel Bienenstöcke werden gehalten?
Nein

5. aus Besitz oder Verwendung selbstfahrender Arbeitsmaschinen
Die Versicherung der nachstehenden Wagnisse ist nur im Rahmen und in Verbindung mit der Betriebshaftpflichtversicherung zulässig.

1. Universalgeräte*
a) Verwendung nur im eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb?
b) Verwendung auch zu Lohnarbeiten oder in einem gewerblichen Nebenbetrieb?

2. Mähdröschher*
a) nur im eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb?
b) Verwendung auch zu Lohnarbeiten?

Erkennungsmerkmale der Universalgeräte und Mähdröschher:
*) Zubehörs- und versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger sind nach dem Einheitsarif für Kraftfahrzeugversicherungen zu versichern (Kraftfahrzeug), desgleichen zulassungspflichtige Zugmaschinen sowie auch zulassungspflichtige Zugmaschinen, die auch außerhalb des eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verwendet werden.
Soweit ein Führerschein erforderlich ist, selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 6 bis 20 km Stunden-Höchstgeschwindigkeit, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn der Fahrer bei Eintritt des Versicherungsfalles ein vorgeschriebenes Fahrlaubnis hat. Für den Versicherungsnehmer selbst besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn dieser das Vorliegen der Fahrlaubnis bei dem berechtigten Fahrer ohne Verschulden annehmen durfte oder wenn er unberechtigter Fahrer das Fahrzeug geführt hat. Schäden an Straßen, Wegen, Brücken, deren Bestandteilen und Zubehör sowie an Oberleitungen sind von der Versicherung ausgeschlossen, wenn sie durch die Schwere oder Sperrigkeit des Kraftfahrzeugs, eines sonstigen Fahrzeugs oder der Ladung verursacht sind.
Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Kraftfahrzeuge im Sinne des St.V.G., so daß für diese gemäß § 3 Ziffer 1b der Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Bayern kein Versicherungsschutz besteht (Vorsorgeversicherung).

6. Besitzen, verwenden oder behandeln Sie natürlich od. künstlich radioaktive Stoffe? Welche? (z. B. Radium, Kobalt 60, Strontium und dgl.)
In welchen Mengen (ausgedrückt in mC), und zwar Betastrahler?
Gammastrahler?
Zweck und Art der Verwendung?
Die Bestimmungen des § 3 Ziffer 1b der Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Bayern (Vorsorgeversicherung) finden bei Besitz oder Verwendung von radioaktiven Stoffen sowie von Apparaten, die durch Beschleunigung geladener Teilchen Strahlen erzeugen, keine Anwendung.
Siehe auch Ausführungsbestimmungen B 4 und C 2 der E-Bestimmungen.

Prämie
DM Dpt

82.70

36.-

Übertrag: 118.70

		Prämie	
		DM	opf
IV. Ländliche Gastwirtschaften.			
Soll die gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb einer kleinen ländlichen Gastwirtschaft mitversichert werden?		Ja (Ja oder Nein)	Obertrag: 118,70
1. Zahl der tätigen Personen? (Versicherungssuchener, Familienangehörige, Aushilfen)	1. 1 Personen		35,--
2. Zahl der Fremdenbetten?	2. 2 Fremdenbetten		4,80
<i>Anmerkung:</i> Von der Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche aus Abhandenkommen oder Beschädigung der von den Gästen zur Aufbewahrung übergebenen, eingebrachten und eingestellten Sachen, sowie die Haftpflicht wegen Abhandenkommen von Sachen des Personals.			
3. Soll die Ausspannung (Gaststallung) mitversichert werden?	3. nein (Ja od. Nein)		
Wieviel Tiere können eingestellt werden?			
Bei Mitversicherung einer Einstellstallung ist die Haftpflicht aus der Beschädigung der von den Gästen in der Gaststallung eingestellten fremden Tiere eingeschlossen; die Haftpflicht aus dem Abhandenkommen der eingestellten Tiere bleibt jedoch von der Versicherung ausgeschlossen. (Auch hierbei wird die Haftpflicht gemäß § 701 BGB, von der Versicherung nicht erfüllt.)			
4. Soll die Kegelbahn mitversichert werden?	4. nein (Ja od. Nein)		
Wieviel Kegelbahnen sind vorhanden?			
<i>Anmerkung:</i> Sind Antogartagen, Schießstände, Seile, in deren Theater- oder Kinovorführungen stattfinden, vorhanden oder wird Versicherungschutz gem. §§ 386 bzw. 701/02 BGB gewünscht, ist für den Geschäftsbetrieb besondere Versicherung nach dem allgemeinen Haftpflichttarif und den hierfür geltenden Antragsvordrucken erforderlich. Das gleiche gilt, wenn ständiges fremdes Personal für den Geschäftsbetrieb vorhanden ist oder mehr als 4 Personen darin tätig sind.			
V. Haus- und Grundstückshaftpflicht.			
1. Sind Gebäude, Gebäudeteile und Grundstücke vorhanden, die vermietet (verpachtet) oder zur Vermietung bestimmt sind?	1. nein (Ja od. Nein)		
a) Wo liegen die vermieteten (verpachteten) Gebäude, Gebäudeteile und Grundstücke (Ort, Straße, Haus- und Plannummer)?	a)		
b) Wie hoch ist der Jahresmiet- und Pachtwert?	b) DM		
2. Vermieten Sie Betten an Sommer- oder Wintergäste?	2. nein (Ja od. Nein)		
Wieviel Betten werden vermietet?			
<i>Anmerkung zu V 2:</i> Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Abhandenkommen oder Beschädigung der von den Gästen zur Aufbewahrung übergebenen, eingebrachten und eingestellten Sachen, sowie die Haftpflicht wegen Abhandenkommen von Sachen, die dem Personal gehören. Bei Vermietung von Pension oder Vermietung von mehr als 6 Betten ist besondere Versicherung nach dem allgemeinen Haftpflichttarif und den hierfür geltenden Antragsvordrucken erforderlich.			
VI. Privat- und Sporthaftpflichtversicherung.			
Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vordrucks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf			
a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer?	a) nein (Ja od. Nein)		
b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben?	b) nein (Ja od. Nein)		
c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben?	c) nein (Ja od. Nein)		
Wie heißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder?		Zu a)	
<i>Anmerkung:</i> Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (z. B. Güterverwaltung), so ist im Antrag Vor- und Zuname der Person anzuführen, für die die Privathaftpflichtversicherung gelten soll.		Zu b)	
		Zu c)	
VII. Ersatzleistungen.			
bis DM 50 000.— für Sachschäden		nein (Ja oder Nein)	
bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—)			
Werden höhere Ersatzleistungen beantragt?		bis DM für Sachschäden	
Bei Erhöhung der Personenschaden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000.—.		bis DM für Personenschäden	
<i>Über den Umfang der Sachschadensdeckung vgl. § 2 der Besonderen Bedingungen in den Bedingungen für Haftpflichtversicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern. Auf den Anschlag der Schäden an fremden Sachen wird besonders hingewiesen.</i>	 % Zuschlag	
VIII. Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungs-mäßigen oder dem durch die „Erläuterungen“ festgelegten Versicherungsschutz vereinbart worden?		nein	
<i>Nebenabrede sind nur dann verbindlich, wenn die Gesellschaft sie durch Annahme in den Versicherungschein (Nachtrag) genehmigt. Die selbständige Abgabe von Deckungsausagen ist dem Agenten verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.</i>			
		Zusammen:	
		Zuschlag/Abschlag	
		Gesamtsumme	158,50